



Benutzungsbedingungen für die Bildleihstelle Artothek

Stadtratsbeschluss: 10.05.2000
Bekanntmachung: 09.06.2000 (MüABl. S. 176)

§ 1 Einrichtung

Die Bildleihstelle Artothek ist eine ständige Einrichtung des Kulturreferates der Landeshauptstadt München mit Sitz im Ignaz-Günther-Haus am Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 15, 80331 München, Telefon (089) 233 – 25 298.

Die Artothek ist ein Forum für die zeitgenössische Kunst und wurde als kunstvermittelnde Einrichtung geschaffen. Sie widmet sich insbesondere der zeitlich befristeten Ausleihe stadteigener Kunstgegenstände sowie der Durchführung künstlerischer Ausstellungen nach den Grundsätzen des Privatrechts. Der Eintritt zu den Ausstellungen ist frei.

§ 2 Berechtigung zur Ausleihe

Zur Bildausleihe berechtigt sind alle rechtsfähigen Personen mit Wohnsitz im S-Bahn-Bereich München. Gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises stellt die Artothek eine Leihkarte für eine private oder gewerbliche Nutzung mit einjähriger Geltungsdauer aus. Als gewerblich gilt die betriebliche Nutzung durch alle unter die Gewerbeordnung fallenden Gewerbetreibenden sowie durch alle freiberuflich Tätigen mit der Ausnahme von Künstlern. Die Leihkarte ist nicht übertragbar.

§ 3 Ausleihe

Die Bildausleihe erfolgt aus einem einsehbaren Fundus oder anhand eines bebilderten Benutzer-Kataloges zur Reservierung des Leihwunsches. Die Leihdauer beträgt wahlweise einen, zwei oder vier Monate. Alle Bilder der Artothek sind gerahmt. Die Leihnehmer sind zum sorgsamem Umgang mit den Kunstgegenständen verpflichtet. Eine Verwendung der Leihgaben ist nur in den auf der Leihkarte vermerkten Wohn-/Geschäftsräumen des Leihnehmers zulässig. Beschädigungen oder Verlust sind der Artothek unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Vorliegen von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Mutwilligkeit haftet der Entleiher. Das Eigentum der Landeshauptstadt München bleibt unberührt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Artothek ist geöffnet

am Mittwoch	von 14.00 bis 18.00 Uhr,
am Donnerstag	von 14.00 bis 19.30 Uhr,
am Freitag	von 14.00 bis 18.00 Uhr,
am Samstag	von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Die Artothek ist am Sonntag, Montag und Dienstag sowie an Feiertagen geschlossen.

Begründete Sonderregelungen sind möglich und werden über die Tagespresse bekannt gegeben.

§ 5 Entgelte

Für die Ausleihe von Kunstgegenständen nach Maßgabe der Benutzungsbedingungen sind folgende Entgelte zu entrichten:

Anhang Artothek (Benutzungsbedingungen)

1. zur privaten Nutzung bei einer Leihdauer von einem Monat je Kunstgegenstand	2,60 Euro,
zwei Monaten je Kunstgegenstand	5,10 Euro,
vier Monaten je Kunstgegenstand	10,20 Euro;

2. zur gewerblichen Nutzung bei einer Leihdauer von einem Monat je Kunstgegenstand	5,10 Euro,
zwei Monaten je Kunstgegenstand	7,70 Euro,
vier Monaten je Kunstgegenstand	15,30 Euro.

Studenten, Rentner, Sozialhilfeempfänger entrichten gegen Vorlage eines Personaldokuments ermäßigte Entgelte bei einer Leihdauer von zwei Monaten je Kunstgegenstand	2,60 Euro,
vier Monaten je Kunstgegenstand	5,10 Euro.

Bei Überschreitung der Leihdauer wird ein allgemeines Säumnisentgelt von je 1,-- Euro je Kunstgegenstand für jede angebrochene Woche fällig.

§ 6

Die Benutzungsbedingungen für die Bildleihstelle Artothek treten am 01. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsbedingungen vom 23. Februar 1999 (MüABl. S. 77) außer Kraft.